
Beschlussfassung zu TOP 9a der Sitzung der Vollversammlung

Datum: Donnerstag, 12. Dezember 2019

Tagesordnungspunkt: **Erlass einer neuen „Anordnung der Handwerkskammer Hamburg über das Führen von Ausbildungsnachweisen“**

Sachverhalt:

Aufgrund des „Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Schriftformerfordernisse des Bundes“ wurde im Jahr 2017 die Möglichkeit zum Führen von Ausbildungsnachweisen in elektronischer Form im Berufsbildungsgesetz eingeführt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Empfehlung seines Hauptausschusses Nr. 156 „Empfehlung für das Führen von Ausbildungsnachweisen“ (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 05.11.2018) den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Den Kammern wird empfohlen, ihre bisherigen Regelungen zum Führen von Ausbildungsnachweisen ebenfalls entsprechend anzupassen.

Information

Beschlussfassung

Die Vollversammlung beschließt das Inkrafttreten der als Anlage beigefügten „Anordnung der Handwerkskammer Hamburg über das Führen von Ausbildungsnachweisen“.